

Intelligenzblatt

zur

Vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nr. 10.

Donnerstag, den 2. Februar

1843.

3

So eben ist angekommen:

Militär-Schematismus

des österreichischen Kaiserstaates für 1843.

Gebunden auf Schreibpapier 2 fl. 48 kr., auf Druckpapier 2 fl. 12 kr.

Zu haben in C. A. Hartleben's Buchhandlung in Pesth, Waisnergasse, im Walthier'schen Hause Nr. 437.

14.)

Ungarischer

Königs-Rapé!

Wenn es eine Art der Schnupftabak-Fabrikation gibt, welche den Anforderungen, die man an einen guten Tabak machen kann, entspricht, nämlich: die Geruchsorgane mäßig zu reizen, ohne abzustumpfen, zu erheitern, ohne Betäubung und Beschwerde zu hinterlassen, so ist es die französische, indem sie ein einfaches, aber großartiges Verfahren beobachtet, das auf richtige chemische Grundsätze basiert ist.

In Folge desselben, in unserer Fabrik eingeleiteten Verfahrens, ist es uns nun gelungen, aus ungarischen Blättern einen Tabak zu erzeugen, der dem, aus amerikanischen Blättern erzeugten Pariser, in Qualität sehr nahe, in der Art der Fabrikation gleich kommt, und den obenerwähnten Anforderungen vollkommen entspricht. Er ist unter obigen Namen in unserer Niederlage im deutschen Theatergebäude, zu sehr billigen Preisen, im Kleinen und Großen zu haben, und wir erlauben uns daher, ihn allen pl. t. Schnupfern und Kennern zu empfehlen. Pesth, im Februar 1843.

K. k. priv. Schnupftabakfabrik.

Christian Fuchs et Compagnie. 1

Bei uns ist erschienen und in

C. A. Hartleben's Buchhandlung in Pesth,
in der Waisnergasse, im Walthier'schen Hause, zu haben:

Allgemeine Geschichte

der

Reisen und Entdeckungen

zu Wasser und zu Land,

seit dem Anfang der Welt bis auf unsere Tage.

Nach dem Englischen von

Dr. Heinrich Elsner.

3 Bände in 6 Abtheilungen. 8. broschirt 7 fl. 48 kr.

Stuttgart im Sept. 1842. Hallberger'sche Buchhandlung.

6.) Für Blumen- und Gartenfreunde.

Die Cataloge der Pflanzen von Fr. J. Mühlbek in Wien, Landstraße, Nro 138, sind im Comptoir der „Ofner-Pesther Zeitung“ so wie in der Buchhandlung des Johann Christian Ritter in Pesth, Waisnergasse, „zum Ritter“ unentgeltlich und auf portofreie Briefe zu erhalten. Die äußersten Sorten von Azaleen, Camellien, Rhododendrons, der dermal so beliebten prachtvollen schottischen Fuchsien, Verbenen und Chrysanthemen, und die mit Preisen der k. k. Gartenbaugesellschaft gekrönten Violon u. s. w. werden den Blumenfreunden Ungarns darin zu möglichst billigen Preisen geboten.

3.)

Arsenal-Austern

und Müscherl sind frisch angekommen und zu haben in der Specereihandlung des

Johann Mitterdorfer,

Anfangs der Herrngasse „zum Fischer“ in Pesth. 3

Bei G. Heckenast, Buchhändler in Pesth,
ist zu haben:

Handbuch

der badischen Forstverwaltung,
und des Forstgeschäftsbetriebes

vom

Forstpolizeidirector

Bajers.

Carlruhe 1842. Gr. 8. br. Preis: 2 fl. 30 kr. C. M.

Dieses Werk ist zunächst als Handbuch für den badischen Forstmann bearbeitet, dürfte aber als das einzige derartige Werk für alle Forstleute Interesse haben. Es enthält in 5 Abtheilungen mit verschiedenen Unterabtheilungen das Ganze der Forstverwaltung und der Forstdienstordnung nebst den darauf Bezug habenden Gesetzen und Verordnungen, die nach dem neuesten Stande, unter Anführung der Quellen, zusammengestellt und systematisch geordnet sind.

3

G. SZUSZKI,

bürtl. Posamentirer und Lampendocht-Erzeuger, der einzige Fabrikant dieser Art in Ungarn, (Ofen) Wasserstadt, Neuegasse Nr. 719

hat die Ehre, einem hohen Adel, dem geehrten Publikum und vorzüglich den Herren Spenglern, Kaffeefiedern und Gastwirthen die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei ihm stets ein wohlfortirtes Lager aller Gattungen Lampen, sowie auch Pump-Lampen und Wachsdöchte sowohl in guter Qualität als auch beliebiger Größe zu haben sind. Ferner sind, eine ganz besondere Art nach französischen Mustern gearbeitete, Cracel genannte, Uhr-Lampendöchte stets im Lager. Ein gütiger Versuch wird jeden seiner pl. t. Kunden überzeugen, daß gute und echte Waare zu liefern sein eifrigstes Bestreben ist.

1

3) Bei Johann Krajtsovits in Pesth, ist fortwährend (12) Tokayer-Wein

eigenes Erzeugniß, also mit Gurtstehung für Echtheit à 48 kr. die Bouteille zu bekommen. Bei Abnahme von 25 bis 50 Bouteillen 10% Nachlaß bewilligt.

2

3.)

Josephs - Walz - Mühle.

Die mehrfach gemachte Bemerkung, daß einzelne Dienstboten gegen dem Befehle ihrer Herrschaften, Mehl und Gries aus Verschleifen, die nicht der Walz-Mühle angehören, abholen und dann bei Hause das Gekaufte für Walzmühl-Product ausgeben, bewog die Direction, ihren Verschleifern den bestimmten Auftrag zu ertheilen, jeden Detail-Käufer auf Verlangen einen lithographirten Zettel zuzustellen, auf welchem nebst der Unterschrift, der Datum ausweist, an welchem Tage Mehl oder Gries abgeholt wurde.

3

3.)

Haus-Verkauf.

Von Seite des Grundbuchs-Amt der k. k. Freis- und Hauptstadt Ofen wird hie mit bekannt gemacht, daß das Stephan v. Csekei'sche Haus in der Festung sub Nro 18 auf eigenes Verlangen der Erben am 23. Februar 1843 mittelst öffentlicher Versteigerung den Meistbietenden hintangegeben werden wird. Kauflustige haben sich daher am bestimmten Tag Früh um 9 Uhr in obbemeldeten Amte zur Licitation einzufinden.

2

2

Bei **Kilian et Comp. in Pesth,**

Waisnergasse, im v. Parkfrieder'schen Hause, ist zu haben:

Militär-Schematismus

des österreichischen Kaiserstaates für 1843.

Gebunden 2 fl. 12 kr. C. M.

In **C. A. Hartleben's** Buchhandlung in Pesth,
Waisnergasse, im Walthier'schen Hause, sind zu haben:

Silbert, J. B., die heilige Messe, das Denkmal der göttlichen Liebe Jesu.

Ein Buch zur Belehrung und Erbauung, worin die göttliche Würde des heil. Messopfers dargethan, die erhabene Feier desselben umständlich geschildert wird, und die kirchlichen Ceremonien erklärt werden. Mit einem Anhange von zwei und fünfzig Gebeten zur heiligen Messe und verschied. and. Andachtsübungen, als Morgen- u. Abend-, Beicht- u. Communiongebeten u. a. m., nebst der Andacht des heil. Kreuzweges. Vollständig in 23 Bief., jede zu 4 Bogen Text mit allegorischer Einfassung u. Bignetten u. 1 vorzüglich schönen Stahlst. in 4. à 18 kr. oder 4½ gr.

„Es gehört dieses Buch zu den ausgezeichnetsten Leistungen der deutschen Typographie. — Wir freuen uns, bemerken zu können, daß Hr. Silbert bei Bearbeitungen dieses Textes sich viele Mühe gegeben und den Anforderungen des Publicums an ein solches Werk zu entsprechen gesucht hat. Der Inhalt theilt sich in folgende Parthien: An der Spitze steht eine gut und faßlich geschriebene Abhandlung über die Opfer überhaupt. Mit Vergnügen hat Ref. wahrgenommen, daß Hr. Silbert die neuesten wissenschaftlichen Leistungen über diesen Gegenstand nicht fremd geblieben und namentlich die geistreiche Schrift des Abbé Gerbet gut zu verwenden gewußt hat. Hieran schließt sich eine Darstellung der Opfer des alten Bundes und ihrer Bedeutung, worauf die Erfüllung des Opfers im Kreuzestod Christi und der Permanenz desselben in der heil. Messe nach den Lehrbestimmungen der Kirche dargethan wird. Hierauf folgt die Darstellung der heil. Messe selbst, nachdem von den Tempeln, Altären, heil. Gewändern, Ceremonien u. s. w. das Nöthige beigebracht worden. Wie billig, folgt der Verf. in seinen Erläuterungen, die immer dem lateinischen und deutschen Texte vorangehen, den bewährtesten Autoritäten, und ist bemüht, das rechte Maas zwischen zu viel und zu wenig der symbolischen Ausdeutung einzuhalten. Dieser Hauptparthie sind 52 Gebete zur heil. Messe und verschiedene katholische Andachtsübungen angeschlossen, so, daß das Werk zugleich die Stelle eines vollständigen Gebetbuches vertritt, und sich ganz dazu eignet, gebildeten Katholiken in die Hände gegeben zu werden.“ Katholik. 1842. 78 Hft.

Leben der Heiligen.

Die ältesten Original-Legenden, gesammelt und mit besonderer Beziehung auf Culturgeschichte bearbeitet von zwei Katholiken. (In 12 Bdn.) 11r Bd. (35 Bogen compresse Druckes.) gr. 8. fl. 1. 54 kr.

Der Zweck dieses Unternehmens ist, die ältesten Original-Legenden in deutscher Bearbeitung der Lesewelt vorzuführen, sowohl zur Erbauung, als auch zur Belehrung. Die letztere Seite ist bis jetzt nur sehr wenig hervorgehoben; es ist deshalb unsere Absicht, die reiche Ausbeute, welche die Legenden für Geschichte, namentlich für die Cultur- und Sittengeschichte des Mittelalters bieten, recht augenfällig zu machen, und man wird sicher den Reichthum des Stoffes, welche besonders die Legenden des achten, neunten, zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts bieten, bewundern. — Um den ausgesprochenen Zweck vollkommen zu erreichen, müssen die Legenden in chronologischer Reihenfolge gegeben werden. Wir treffen freilich hier auf manche Schwierigkeiten, doch läßt sich die Lebenszeit eines jeden Heiligen immer ungefähr ermitteln. Wo das Todesjahr bekannt ist, wird dies stets als Norm angenommen. — Die Bearbeitung selbst richtet sich nach dem innern und sprachlichen Werthe der Legenden; sie bewegt sich freier, wenn das Original zu breit und ohne stylistisches Verdienst ist, sie wird wortgetreue Uebersetzung, wenn die Darstellung des Originals gelungen genannt werden darf. Jedenfalls wird immer jede Stelle, die in irgend einer Beziehung für **Geschichte, Cultur, Kunst** u. s. w. Ausbeute gewährt, mit sorglicher Genauigkeit wiedergegeben. — Die Erläuterungen und Bemerkungen müssen bei dem großen Reichthum des Stoffes Maas und Ziel halten. Sie geben vor Allem kurze Nachricht über den Verfasser und den Werth der Legende, erörtern schwierige Stellen, machen auf Unrichtigkeiten aufmerksam, und deuten auf die Resultate, die aus dieser oder jener Stelle für Geschichte, Cultur, Kunst u. s. w. gezogen werden können, mit wenigen Worten hin. Eine Untersuchung oder Beurtheilung der Thaten der Heiligen selbst liegt gänzlich außer unserm Zweck.

Die Eintheilung des ganzen Werkes, welches mit einer Einleitung über das Wesen und Nutzen der Legenden beginnen und mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis schließen wird, ist folgende: Bd. I. 1—15 Jahrb. II. 16—30 Jahrb. III. 31—45 Jahrb. IV. 46—60 Jahrb. V. 61—75 Jahrb. 1te Hälfte. VI. 76—90 Jahrb. 2te Hälfte. VII. 91—105 Jahrb. 1te Hälfte. VIII. 106—120 Jahrb. 2te Hälfte. IX. 121—135 Jahrb. 1te Hälfte. X. 136—150 Jahrb. 2te Hälfte. XI. 151—165 Jahrb. XII. 166—180 Jahrb.

Binnen Kurzem erscheint der neunte Band, und in drei Jahren ist der Druck des Werkes vollendet. Das ganze Manuscript liegt druckfertig vor.

Bei **Gustav Heckenast**, Buchhändler in Pesth,
ist zu haben:

Allgemein practisches Gartenbuch

für den Bürger und Landmann

über den

Küchen-, Obst- und Blumengarten

von

Dr. Joh. Ludw. Christ,

Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Original-Auflage

von

Eduard Schmidlin.

Drei Theile in einem Bande.

Heilbronn 1842. Gr. 8. elegant gebunden 2 fl. 15 kr. C. M.

Es gereicht uns zum wahren Vergnügen, hiemit neuerdings die Vollendung dieses trefflichen Gartenbuches des nicht nur in Deutschland, sondern sogar auch in fernen Weltgegenden berühmten Verfassers, das in dieser **dritten** Auflage ganz den jetzigen Zeitbedürfnissen angemessen ist, ankündigen zu können. Es enthält die neuesten und bewährtesten Grundsätze, und unterscheidet sich wesentlich vor so vielen andern mit marktschreierischen Titeln versehenen Gartenbüchern dadurch, daß der Inhalt lediglich auf Selbsterfahrung beruht, daher man dessen Richtigkeit auch verbürgen kann.

(3) Gutsantheil-Verpachtung und Productenverkauf.

Der im 1861. Heveser Comitat gelegene und zur Concurs-Masse Sr. Excellenz Herrn Joseph v. Almásy d. ä. gehörige Antheil in Monostor, welcher aus 12 Joch intravillanum, darauf befindlichen Wohn- und sonstigen Wirtschaftsbau-Gebäuden, 712 Joch Acker, Wiesen und Weiden (die Segregation der letzteren ist schon geschehen), 24 Joch Weingärten und 65 Joch Waldland besteht, wird sammt dem Herbstanbau, nebst ¼ der gemeinschaftlichen Wirthshaus- und Fleischbank-Revenüen und zwei auf herrschaftlichem Grund stehenden, einzeln 18 fl. zahlenden Kleinhäusern, in Folge der Anordnung des Gläubiger-Ausschusses am 16. Februar l. J. mittelst einer zu Monostor abzuhaltenen öffentlichen Licitation (bei welcher Gelegenheit auch vorräthige Körnerfrüchte, und zwar Weizen, Korn, Hafer, Wicken, dann Wein, Heu, Luzern, Winter- und Sommerstroh versteigert werden) dem Meistbietenden auf drei nacheinander folgende Jahre in Arenda gegeben; wozu Kauf- und Pachtlustige, mit 400 fl. C. M. Reugeld versehen, auf den benannten Tag und Ort hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen sind vorläufig hier in Pesth bei dem Unterfertigten einzusehen. — Pesth, den 21. Jänner 1843.

Johann v. Simontsics m. p.,
Masse-Curator.

3 Buchdruckerei-Licitation.

Die in Preßburg zur S. L. Weber'schen Concurs-Masse gehörige mit gut sortirten, neuern und auch Zierlettern, fünf Pressen, und übrigen Apparaten und Requisiten bestens versehene Buchdruckerei wird Montag den 13. März l. J. Nachmittags um drei Uhr im Hause No 181 in der Michaeler-Gasse, im 1. Stock, wo Alles besichtigt werden kann, mittelst öffentlicher Licitation, dem Meistbietenden, übrigens den Allerhöchsten Verordnungen Genüge leistenden Käufer hindangegeben. Nähere Auskunft ertheilt als aufgestellter Masse-Curator Herr Landes- und Gerichts-Advocat Theophil v. Jobbágyi, am Hauptplatz, No 4 im 2. Stock.

3.)

K. K. priv. Wien-Raaber Eisenbahn.

Am 23. d. M. wurde die fünfte Generalversammlung der Actionäre dieser Eisenbahn im Beisein von 46 statutenmäßig dazu berufenen Mitgliedern abgehalten. Die Ergebnisse und Rechnungs-Abschlüsse für den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende December v. J., sowie die sämtlichen Beschlüsse der Generalversammlung werden durch die Veröffentlichung des Verhandlungs-Protocoll's ihrem ganzen Umfange nach bekannt gemacht werden. Vorläufig aber wird aus diesen Beschlüssen zur Kenntniß der pl. t. Actionäre gebracht, daß:

- 1.) Die Auszahlung einer Dividende von 1 fl. 30 kr. pr. Actienschein vom 1. Februar d. J. angefangen, zugleich mit der Vergütung der halbjährig verfallenen 4% Interessen stattfinden werde;
- 2.) daß zur Einzahlung der 8. und letzten Rate, gemäß den §. §. 3, 4 und 15 der Statuten, der Zeitraum vom 1. bis 15. April d. J. festgesetzt wird;
- 3.) daß bei Gelegenheit dieser Einzahlung die Actienscheine mit halbjährigen Couponsbogen und mit der, von Sr. k. k. Majestät anbefohlenen Bezeichnung „Wien-Sloggnitzer Eisenbahn-Actie pr. Vierhundert Gulden Conv. Münze“ versehen werden sollen, wornach diese Actien von nun an nur zu dem Nominal- und respect. Einlagswerthe von 400 fl. C. M. verkehrt werden können.

Die Gesellschafts-Casse am Bahnhofe nächst der Belvedere-Linie ist angewiesen, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, die Auszahlung der Dividende und Interessen zu besorgen, sowie auch die Einzahlungen zu übernehmen. Zur Erweckung der Gleichförmigkeit der mit 1. Februar und 1. August jeden Jahres statthabenden Interessenzahlungen haben die pl. t. Actionäre die vom 31. Jänner bis zum Zahlungstage entfallenden Zinsen unter Einem mit der Einzahlung der 8. Rate zu berichtigen.

Die Actienbesitzer werden ersucht, für jede der oben zu 1 und 2 erwähnten Amtshandlungen genaue Consignationen der betreffenden Actien mit Angabe der Nummern derselben, des Folioms und Namens, auf welchen sie in den Büchern erscheinen, in Dupplo beizubringen.

Wien, den 26. Jänner 1843.

Von der Direction der k. k. privilegirten Wien-Raaber Eisenbahn-Gesellschaft.

In C. A. Hartleben's Buchhandlung in Pesth, 3)
Waisnergasse, im Walthier'schen Hause, sind zu haben:

Dr. W. Artus, Professor a. d. Universität Jena, Repertorium und Examinatorium über die pharmaceutische Chemie.

Nebst einem Anhang über den Gebrauch der Reagentien für Apotheker und Aerzte, die sich zum Staats-Examen vorbereiten.

4. Weimar, 1842. 1 fl. 30 kr.

Ein Werk, welches in der hier gewählten Einrichtung über das Gesamtgebiet der pharmaceutischen Chemie eine so schnelle und zweckmäßige Uebersicht als dieses gewährt, hat bis jetzt noch gefehlt und wird, wie hier nach dem allerneuesten Standpunkte bearbeitet und aus der Hand eines sowohl durch seine Lehrerthätigkeit als durch seine Schriften rühmlichst bekannten Verfassers willkommen sein.

Dr. W. Artus, (Prof. zu Jena), Repertorium und Examinatorium über pharmaceutische Waarenkunde

des Pflanzen-, Thier- und Mineralreichs; als weitere Folge seines Examinatoriums der pharmaceutischen Chemie.

4. Weimar, 1842. 2 fl. 30 kr.

Des Herrn Verfassers ähnliches Werk über pharmaceutische Chemie fand im Publikum großen Beifall und in kritischen Blättern, namentlich in Bogers pharmaceutischen Notizen, 1842 Nr. 2, rühmliche Anerkennung, und zog so vielfache Aufforderungen, auch andere Zweige der Pharmazie auf gleiche Weise zu bearbeiten nach sich, daß der Verf. sich auch zu dem vorstehenden Werke entschloß. Er gibt eine zwar vollständige, aber dabei kurze und schnelle Uebersicht über das Gesamtgebiet der ganzen pharmaceutischen Waarenkunde in derselben zweckmäßig befundenen Form und Manier, wie in seiner pharmaceutischen Chemie.

3  **Ein Ingenieur,** 10

welcher mehrere Jahre in königl. Diensten und bei Herrschaften sich mit Aufnehmen, Niveliren und Trianguliren von Landesstrecken, im Brücken- und Straßenbau, mit Uferversicherungen und im Architectonischen beschäftigt hat, und seine theoretischen Kenntnisse durch mehrere in- und ausländische Diplome bestätigen kann, wünscht bei einer größern Herrschaft eine beständige, und seinen Erfahrungen angemessene Anstellung zu erhalten. Näheres ertheilt die Redaction dieser Zeitung.

Verpachtung = Anzeige.

In der Baron Redl'schen, zwischen den beiden Städten Zombor und M. Theresiopel, im Bácsér Comitat, liegenden Herrschaft Stanitsits, werden die Regalbeneficien von Georgi 1843 an verpachtet, als:

- 1.) Die Weinschankgerechtigkeit mit dem dazu gehörigen schönen großen Einkehrwirthshause, und freie Urbarial-Session.
- 2.) Die Fleischbank-Gerechtigkeit mit der sogenannten Kozara und ebenfalls dazu gehörigen Frei-Session.

Die Erstehungslustigen mögen ihre schriftlichen Offerten, mit hinlänglicher Caution, dem Unterfertigten einreichen. Die weiteren Bedingungen können auch täglich bei ihm eingesehen werden.

Stanitsits, den 1. Februar 1843.

Anton Petrozy,
Rentmeister.

In C. A. Hartleben's Buchhandlung in Pesth,
Waisnergasse, im Walthier'schen Hause, sind zu haben:
Eine für Jedermann empfehlungswerthe Schrift.

**Die Kunst,
ein vorzügliches Gedächtniß
zu erlangen,**

auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet.

Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter.

Herausgegeben von

Dr. Hartenbach.

Octav, broschirt, Preis: 30 kr. C. M.

Als ein für Jedermann nützlich Buch ist zu empfehlen:

Die 5. verbesserte Auflage von


**Sammlung und Erklärung von 6000
fremden Wörtern,**

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen.

Von

Dr. und Rector W. J. Wiedemann.

5. verb. Auflage. br. Preis: 38 kr.

 Selbst der Herr Professor Petri hat dieß Buch als sehr brauchbar empfohlen. — Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffaßt, oder selbst unrichtig ausspricht.

2*

K u n d m a c h u n g

über die Versteigerung des Kettenbrückenbaues vor dem Murthore in Graz.

Bermöge Eröffnung der hohen k. k. Hofkanzlei vom 1. December v. J. S. 51,254, geruhten Allerhöchst Seine k. k. Majestät den Bau einer Kettenbrücke über die Mur zu Graz an der Stelle der vor- maligen gedeckten Brücke am Murthore, anzuordnen.

Nach dem genehmigten Bauplane läßt diese Brücke dem kleinen Wasserstande eine Oeffnung von 196 Fuß; die Fahrbrücke wird 203 Fuß lang, die Fahrbahn zwischen den beiderseitigen Hängestangen 26½ Fuß breit; außerhalb dieser Stangen wird zu beiden Seiten noch ein 6 Fuß breiter Fußweg angelegt und mit eisernen Geländern versehen.

Die Entfernung der Aufhängepunkte für die zu beiden Seiten doppelten Tragketten beträgt 215 Schuh und ihr Busen oder der Pfeil der größten Senkung wird mit 17½ Schuh angenommen. Jedes Glied besteht aus 4 Kettenstangen, jede 4½ Zoll hoch, ¾ Zoll dick, wonach folglich alle 4 Ketten zusammen eine Eisenstärke von 90 Quadrat Zoll im Querschnitte halten. Das zu jeder Seite der Fahrbrücke anzubrin- gende Kettenpaar geht an beiden Ufern in den aufzuführenden Trag- pfeilern über ein Kreissegment und erhält seine Befestigung in den im Grunde herzustellenden Verankerungspfeilern. Die 4 Verankerungs- pfeiler jeder 46 Schuh lang, 11 Schuh breit und 23 Schuh hoch, dann die darauf zu setzenden Tragpfeiler, jeder 31 Schuh lang, 9 Schuh breit und 31 Schuh hoch, werden von reinem Quader-Mauer- werke, die Zwischenmauern dann die, Strom auf- und abwärts vor- greifenden Quai- und Flügelmauern im Körper. Inhalte von 114 Kubiklastern, werden von Bruchsteinmauerwerk mit vorderer Qua- derschicht aufgeführt.

Dem gesammten Mauerwerk ist ein verpfählter Kest, an der Wasserseite mit einer doppelten, enngeschlossenen Pfahlreihe, zwei Schuh unter dem niedersten Wasserstande (welche Tiefe nur durch einen Fangdamm zu gewinnen sein wird) unterzulegen, dann aber noch ein 9 Schuh breites taludirtes Vorpflaster mit gleichfalls vorne doppelter, enngeschlossener Pfahlreihe vorzusetzen.

Dieser ganze Bau muß bis zum Spätjahre 1845 hergestellt sein und wird am 24. Februar 1843 im Commissionssaale des steyer. Guberniums um 9 Uhr Vormittags nach Vorlesung der Versteige- rungs- und Baubedingnisse, welche nebst den Plänen und Voraus- massen auch vorher bei der k. k. prov. Baudirection eingesehen werden können, in zwei Abtheilungen ausgedoten, und nach Abschlag dieser theilweisen Versteigerung die Summe der einzelnen Bestote neuerdings feilgeboten werden.

Die 1te Abtheilung betrifft im Wesentlichen die Herstellung eines 12 Fuß breiten Gehsteiges über die Mur und dessen Erhaltung während des Baues, dann die Herstellung der Fangdämme; die Grund- abgrabung im berechneten Körpermaße von 714 Kubiklastern, die verpfählten Koste im Flächenmaße von 99 Quadratlastern, das Qua- dermauerwerk der Verankerungs- und Tragpfeiler, das Bruchstein- Mauerwerk mit der vorderen Quaderschicht, mit Inbegriff der zu al- len diesen nöthigen Materialien, an Holz, Steinen, Kalk, Sand, Eisen (als Pfahlschrauben, Klammern, Nägel u. dgl.). Dann die Herstellung der Brücke sammt Beistellung des Holzes und des zur Brücke selbst benötigten Eisens an Schrauben, Klammern, Nägel, ferner die gesammten Rüstungen, endlich die Bei- und Mithilfe bei Einhängung der Hang- und Spannketten. Hiefür wird eine Summe von 118,167 fl. 43 kr. C. M. geboten.

Die 2te Abtheilung betrifft die probehältige Beistellung sämt- licher, zu den Hang- und Spannketten nöthigen Kettenstangen, Bol- zen, Hangstangen, Hängtaschen und Blätter, Tragschienen, Veran- kerungs-Bolzen und Verankerungsschienen, Tragsättel, dann die bei- derseitigen Brückengeländer und zwar an 123 Centner Guß-, 1379 Centner Schmied- und 60½ Centner Schlossereisen, dann die Lie- ferung von 12 Centner Blei in gewalkten Platten und die Verpflich- tung zur Einhängung der Ketten, wozu vom Uebernehmer der 1ten Abtheilung Beihilfe geleistet wird. Hiefür wird ein Betrag von 28,513 fl. 42 kr. C. M. angeboten.

Die Zahlung während des Baues wird ratenweise, jedoch der- gestalt erfolgen, daß jede, mit einem Ueberschusse von einem Dritteltheile ihres Betrages durch die bewirkte Arbeit gedeckt sein muß.

Die Unternehmungslustigen haben ein Reugeld mit 10% des Ausrukspreises, entweder im Baaren, oder in Staatspapieren nach dem Wiener-Course oder mittelst einer, von der k. k. Kammerproku- ratur für annehmbar befundenen Sicherstellungs-Urkunde zu erlegen, welches Reugeld nach geschlossener Licitation von dem Ersteren zurück- behalten, den übrigen Licitanten aber zurückgestellt werden wird. Nach erfolgter Ratification der Versteigerung bleibt dann das Reugeld des Uebernehmers als Caution zurück.

Uebrigens werden auch schriftliche Angebote angenommen, jedoch müssen diese auf 10 kr. Stempel geschrieben, mit dem Erlage des Reugeldes, oder dem Beweise des Erlages desselben bei einer öffentli- chen Casse, dann mit der Erklärung, daß Offerent den Gegenstand des Baues so wie die Versteigerungsbedingungen genau kenne, versehen sein, deutlich und bestimmt den Gegenstand des Angebotes angeben, und den Betrag desselben, sowohl in Ziffern als Buchstaben enthal- ten; derlei Angebote dürfen keine Bedingungen enthalten, welche von den allgemeinen Licitationsbedingungen abweichen, und müssen vor dem Abschlusse der Licitation überreicht werden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen würde.

Graz am 31. December 1842.

3.) Es sind in den, von ihren Weinen berühmten, Aptser, Hat- vaner und Kis-Ujfaluer Gebirgen gelegene, im besten Zustande sich befindliche, aus mehreren Vierteln bestehende Weingärten, zum Theil mit Preßhäusern und Kellern versehen, alltäglich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich zu Hatvan im Herrschafts-Amte einzufinden. 3

3.) Tekintetes Csongrád Vármegye a' Kebelében szállásoló és általutazó Nemes Katonaszág-, úgy a' maga szolgáló- és Me- gyebéli Biztos Uraknak és lovas-katonáknak lovaik-élelmez- tetésekhez megkívántató kenyér-, búza-, zab- és széna-szalma- kiszolgáltatását több évekre hasznóhárben kívánja kiadni, a' következő feltételek alatt.

a) A' Megye állomási öt helyein, jelesen Horgoson, Kis- teleken, Csongrádon, Szentesen és Vásárhelyen tartozik a' Vá- laló élelmi szereket tartani, és ugyan annyi helyen a' kiszol- gáltatandókat kiszolgáltatni.

b) Ezredenkénti öszve huzáskor (Concentratio) tartozik a' vállaló az élem szereket az öszve huzatás helyére maga száll- ítani, melly fuvaroztatásokért a' Regulamentumban kiszab- ott vontatási hért megfogja kapni.

c) A' kiszolgáltatott természetmények hasznóhárés arra, a' szokott két hónapos katonai számoskodás után fog kilizet- tetni.

d) Élelem szerek tartására alkalmas rakhelyekkel a' vál- lalkozó ingyen fog ellátatni. —

Egyébb feltételekről a' Megyei Fő-Pénztárnoki Hivatalnál bővebb felvilágosítást nyerhetni.

A' hasznóhárben adás idejéül és helyéül a' folyó évi Mar- tius 19-dik napja, és Hold Mező-Vásárhely városában a' Köz- ség Háza tüzetik ki.

Dobosy Lajos m. k.,
Megyei Fő-Pénztárnok által. 2

3) V e r p a c h t u n g .

Zur Verpachtung des Bräuhauses sammt Branntwein-Kessel in der von Pesth zwei Meilen entfernten, an der Donau gelegenen Gu- tetes Haraszti von Georgi 1843 auf drei oder auf 6 Jahren wird da- selbst den 27. Februar 1843 nach der Messe eine öffentliche Licitation abgehalten werden. Die Licitations-Bedingnisse können beim Tabular- Advocaten, Anton v. Mihályfy, Rosenplatz, No 198, eingesehen wer- den, allwo auch schriftliche, bei der Licitation zu berücksichtigende Of- ferte eingelegt werden können. 1

4.) Verkauf einer adeligen Curia.

Im löbl. Bácsér Comitát im Beszer königl. Kron-Districts-Orte Sz. Tamás namentlich zu Kutas liegender, aus 22 Districtualhoch bestehender, den wailand Baron P-mler's Erben angehöriger Curial- Szállás ist sammt Haus- und Wirthschafts-Gebäuden durch den bevoll- mächtigten Herrn Anton Hegeduskevich, Beisitzer der Gerichtstafel der löbl. Veröczzer und Syrmier Gespannschaften aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich bei demselben in der Festung Eszek melden. 3

Concurfual-Proceffe.

Gegen **Anton Müller**, Pferdändler, wurde vom Pesther Stadt- magistrat der Concurf auf den 24. April 1843 angeordnet, und zum Vitis-Curator Stephan Körmeny, beiderer Advocat, ernannt. 2

Gegen **Francisca Huber**, Marchand des Modes, wurde ei- ner Repräsentation des Pesther Stadtmagistrats zufolge der Con- curf auf den 1. März 1843 angeordnet, und zum Vitis-Cura- tor Ambrosius Gerenday, beiderer Advocat, ernannt. 2

Gegen **Simon Granichstädten** und dessen Gattin **Elisa- betha**, wurde auf Anzeige des Pesther Stadtmagistrats der Concurf auf den 2. März 1843 angeordnet, und zum Vitis- Curator Carl Schiller, beiderer Advocat, ernannt. 2

Gegen den unter der Vormundschaft sich befindenden **Gustab Lo- vrenovits**, Sohn des Ignaz Lovrenovits, k. Rath, und der Elisabetha, geb. Freilin Hardungh, wurde vom Krassóer Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 1. März 1843 an- geordnet, und zum einstweiligen Masse-Curator Moris Ásoth, Gerichtstafelbeisitzer, zum Vitis-Curator aber Ladisláus Balogh, Magistratualfiscal, ernannt. 2

Gegen **Paul v. Kostyal** und dessen Gattin **Maria Bet- ták** wurde vom Trencsiner Stadtmagistrate der Concurf auf den 6. April 1843 angeordnet; zum Masse-Curator Damian Fabus, zum Vitis-Curator aber Franz Zamaróczy ernannt. 2)

Gegen **Simon Popper**, Kis-Ujfaluer Israelit, wurde auf An- zeige des Eisenburger Comitats-Civilgerichtstuhles der Concurf auf den 16. März 1843 angeordnet, zum Masse-Curator Anton Temlin, Geschworener, zum Vitis-Curator aber Stephan Het- tyey, beid. Advocat, ernannt. 2)

Gegen **Johann Reithoffer**, Vörthegeyer Einwohner, wurde auf Anzeige des Eisenburger Comitats-Gerichtstuhles der Con- curf auf den 16. März 1843 angeordnet, zum einstweiligen Masse-Curator Joseph Rosenstein, Szent Eleker herrschaftlicher Kaffner, zum Vitis-Curator aber Stephan Hettyey, beiderer Advocat, ernannt. 2)

Brennholz-Licitation.

Die Comorner k. k. Fortification gibt hiemit bekannt, daß am 8. März 1843 der im Militärjahr 1843 zur Ziegelerzeugung, bei den Befestigungsarbeiten erforderliche Bedarf an weichen Brennholz, mittelst einer öffentlichen Licitation sichergestellt, und diese um die 9. Vormittagsstunde in der hierortigen k. k. Fortifications-Kanzlei unter Vorbehalt der höheren Genehmigung abgehalten werden wird.

Die wesentlichsten Licitations-Bedingnisse bestehen in folgenden:
 1=tens. Die erforderlichen 1500 bis 2000 nied. österr. Klafter weichen Brennholzes sind in Ratenlieferungen, welche dem Ersteher anzuweisen werden, bis auf den Ziegelschlag an der Palatinal-Linie, so beizustellen, daß mit Ende October 1843 die Vollzahl übergeben sein muß.

2=tens. Dieses Brennholz muß zur Wint-rzeit geschlagen, und darf weder aus Floßholz geschnitten, noch mit Sägen, Prügeln und Altholz gemengt sein, sondern hat aus trockenen und vollkommen gesunden 36 Wiener-Zoll langen Scheitern zu bestehen.

3=tens. Die Klaftern hat der Lieferungsunternehmer mit möglichster Vermeidung der Zwischenräume gut und so dicht schlichten zu lassen, daß ein Scheit das andere berühre, keines derselben sich leicht herausziehen lasse, und die unaußweichlichen Höhlungen höchstens ein Drittheil des Körperinhalts betragen.

Ferner muß jede Klafter in der Länge und Höhe das vollkommene Wienermaß enthalten; überdies wird festgesetzt, daß bei 5 Klaftern immer 2 Kreuzstöße angenommen werden.

4=tens. Die Ausladung des gesammten Brennholzes hat, je nach dem die Beistellung auf der Donau oder nach dem Waagfluße vor sich geht, auf den angewiesenen werdenden Plätzen des linken Donau-, oder des rechten Waag-Donaufers zu geschehen.

5=tens. Die gesammten Auslagen, in was sie immer bestehen mögen, von der Erzeugung des Brennholzes angefangen bis zur Aufschichtung auf dem Ziegelschlag an der Palatinal-Linie, hat der Lieferungsunternehmer aus Eigenem zu tragen, so daß der Fortification nur die Uebernahme desselben zu beforgen bleibt.

6=tens. Die Uebernahme der obigen Lieferung geschieht in Gegenwart des Contrahenten oder dessen Stellvertreters, durch einen Ingenieur-Officier und Fortifications-Baubeamten, wobei alles den Bedingungen nicht entsprechende Holz von den Lieferanten durch tadelloß zu ersetzen sein wird. Eben so ist derselbe gehalten, die Umschichtung des bei der Untersuchung als schlecht geschlichtet befundenen Klafterholzes auf seine Kosten zu veranlassen.

7=tens. Für das contractmäßig eingelieferte Holzquantum erhält der Ersteher die Bezahlung seines Verdienstes am Schluß der Lieferung aus der hierortigen k. k. Fortifications-Bancaffe, nur kann derselbe bis zur völligen Abrechnung zeitweise à Conto-Zahlungen, welche jedoch $\frac{1}{2}$ des ihm bis dahin gebührenden Verdienstbetrages nicht überschreiten dürfen, erheben.

8=tens. Zur Licitation werden nur Jene zugelassen, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie rechtliche, in ihrem Vermögensstande aufrechte Männer seien und die zur Erhaltung ihrer Lieferungs-Verbindlichkeiten nöthigen Mittel besitzen.

Außer diesem Zeugnisse, welches nicht veraltet sein darf, sondern auf diese Lieferungsübernahme lauten muß, hat jeder Licitant noch vor Beginn der Verhandlung ein Badium oder Reugeld von 1000 fl., Sage Ein Tausend Gulden Conv. Münze, welches den

Nichterstehern gleich nach beendigter Verhandlung zurückgestellt werden wird, zu erlegen.

Der Ersteher hingegen hat obiges Badium als Caution in der hiesigen Fortifications-Bancaffe bis zum Ausgange des Contractes deponirt zu lassen, und dasselbe kann entweder in baarem Gelde oder in k. k. Staatsobligationen nach dem bräunmährigen Course berechnet, oder aber in einer gerichtlich anerkannten Real-Caution bestehen.

9=tens. Der Contract ist für den Besbieter gleich mit dem Abschlusse des Licitationsacts unwiderruflich, für das Aclar aber erst vom Tage der erfolgten Genehmigung gültig.

Im Falle der Ersteher das förmliche Contract-Instrument zu unterschreiben sich weigern sollte, vertritt das ratifizierte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das Aclar hat die Wahl, entweder den Ersteher zur Erfüllung der ratificirten Licitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings wo immer feilzubieten, oder auch das Brennholz außer dem Licitationswege wie immer, von wem immer, und um was immer für Preise beizuschaffen, und von dem Ersteher die Kostendifferenz sich zu erholen, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich keine höhere Beköstigung ergäbe, als verfallen einzugezogen wird.

Uebrigens hat der Ersteher auch mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen für die Einhaltung der Contract-Verbindlichkeiten zu haften.

Endlich werden:

10=tens. Bei gegenwärtiger Licitations-Verhandlung auch schriftliche Offerte angenommen. Ein solches Offert muß jedoch unbedingte Einlangung zu werden, noch vor Beendigung der mündlichen Licitation einlangen, und sowohl von dem oben festgestellten Badium, als dem obrigkeitlichen, im § 8 bedingenen Zeugnisse begleitet sein, dann auch die bestimmte Erklärung enthalten, daß sich der Offerent durch das Offert zur Einhaltung der Contract-Bedingungen eben so verbindlich mache, als ob er das Licitations-Protocoll unterschrieben hätte.

Enthält ein Offert einen bessern Anbot, als den des mündlichen Bestbieters, so wird die Caution mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den mündlichen Licitanten fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Licitation das schriftliche Offert angenommen; ist aber der Anbot des schriftlichen Offerenten dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben.

Offerte, welche auf Nachlässe von dem zur Zeit noch unbekanntem mündlichen Bestbote lauten, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Licitations-Bedingungen, unter welche auch die für die Licitationen und Contracte des Militär-Aerars in Ungarn vorgeschriebenen Klauseln gehören, können von heute an in der hiesigen Fortifications-Kanzlei während den Amtsstunden eingesehen werden. Comorn, am 23. Jänner 1843.

So eben ist erschienen:

B a u l e x i c o n.

Erklärung der im gesammten Bauwesen am häufigsten vorkommenden technischen und Kunstausdrücke. Für Baumeister, Künstler, Ingenieure, Bauhandwerker, Mühlensbauer, Bauunternehmer, Deconomen, Staats- und Geschäftsmänner.

Begonnen von

C. F. v. Ehrenberg,

weil. Prof. und Architect in Zürich.

Fortgesetzt von

Ed. Knoblauch und L. Hoffmann,

Stadtbaumeister zu Berlin.

Zweite Auflage in 14 Lieferungen, mit 11 meisterhaft ausgeführten lithographirten Tafeln in Quarto.

Preis pr. Lieferung: 30 Kr. Conv. Münze.

Die gediegenen Leistungen der Herren Verfasser im Fache der theoretischen und practischen Baukunst sind auf's Vortheilhafteste bekannt, und bewährten sich auf's Neue bei der Ausarbeitung dieses Baulexicons. Das erste Heft ist an alle Buchhandlungen versandt, woselbst es zur Einsicht vorliegt und Subscriptions-Anmeldungen angenommen werden. Monatlich erscheinen 2 Lieferungen, so daß die neue Auflage in 7 Monaten bestimmt vollständig in den Händen der geehrten Subscribenten ist. — Frankfurt a. M., im October 1842.

J. D. Sauerländer's Verlagshandlung.

Su haben in **C. A. Hartleben's** Buchhandlung in Pesth, Waignergasse, im Walthier'schen Hause.

3.) L i c i t a t i o n.

Von Seite der Güter-Verwaltung des Raaber Bisthums wird hiemit bekannt gemacht, daß in der königl. Freistadt Raab in der Verwaltungs-Kanzlei am 23. Februar l. J. Früh um 9 Uhr, die in der Stadt Raab befindliche bischöfliche Brücken-Mauth, und die jährlichen 3 bischöflichen Jahrmärkte, welche in der Charwoche, Frohnleichnam- und Marien-Geburts-Woche gehalten werden, mit den dazu gehörigen Gebäuden vereinigt, mittelst öffentlicher Versteigerung vom 1. April 1843 auf 3 nacheinander folgende Jahre den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. — Die Pachtlustigen müssen mit 1200 fl. C. M. Reugeld, und mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Vermögens-Umstände versehen sein. Die Bedingungen kann man in der Amtskanzlei erfahren.

* Concurranz-Anzeige aus Bonyhád.

Von Seite der israelitischen ungarischen National-Schule zu Bonyhád wird für den nächstkommenden Cours ein tüchtiger Schulmann gesucht, welcher in der ungarischen, deutschen und hebräischen Sprache, in der Bibel, ferner im Schreiben in den gedachten drei Schriftarten, Unterricht zu ertheilen in den gedachten drei Fähigkeiten wird ein jährlicher Gehalt von 200 fl. C. M. bis 300 fl. C. M. bestimmt werden. Hierauf reflectirende Lehrer belieben sich portofrei, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, an Unterfertigte hierher, bis den 10. März l. J., oder bei nicht genügender Concurrenz nächstkommendem Josephi-Markt in Pesth, an die während des Marktes sich dort befindlichen Vorsteher persönlich zu verwenden. Bonyhád, den 20. Jänner 1843.

Der israelitisch-ungarische
National-Schul-Vorstand
 zu Bonyhád im Tolnaer Comitát.

Im Verlage **technologischer Schriften** von **C. Fr. Amelang** in **Berlin** erschien so eben und ist daselbst so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Die Geheimnisse

der vorzüglichsten

Essigfabrikations-Methoden,

oder gründliche Anweisung, alle Arten von Essig gut und billig darzustellen; so wie besonders auch, den zur Schnell-Essigfabrikation erforderlichen Spiritus auf die zweckmäßigste Weise zu reinigen und anzuwenden.

Von **W. Keller,**

Apotheker und technischem Chemiker zu Berlin.

22 Bogen in 8. Maschinen-Beinpapier.
Geheftet 1 Thlr. 10 Sgr.

Der Titel vorliegender Schrift könnte leicht zu dem Glauben Veranlassung geben, als enthalte dieselbe sogenannte Geheimmittel zur Fabrikation des Essigs, allein gerade die meistens dabei obwaltende Grundlosigkeit derselben, so wie der häufig damit verbundene Mißbrauch und der leicht daraus entstehende Nachtheil, ist dasjenige, was der als erfahrener Chemiker schon bekannte Herr Verf., selbst ein Feind aller Geheimniskrämerei, in diesem Buche vor Augen zu stellen sucht. Während er dieß nun auf das Ueberzeugendste thut, gibt er zugleich nicht allein die beste Methode an zur Darstellung des Essigs und seiner verschiedenen Arten, sondern auch die so mannichfaltige Anwendung desselben, wozu besonders sein Gebrauch in den Haushaltungen und namentlich beim Einmachen der Früchte u. dergl. gehört, so daß dieses Buch auch für Hausfrauen und Wirtschaftsrinnen eine dankenswerthe Erscheinung sein, und ihm vor den meisten andern über diesen Gegenstand erschienenen sehr wesentliche Vorzüge geben dürfte.

Zu haben in **C. A. Hartleben's Buchhandlung** in **Westh**, Waignergasse, im Walthier'schen Hause.

3.) Hausstellen-Verkauf.

Es sind in Ofen, Christinastadt, rückwärts der Kirche, bei der Werter'schen Fabrik rechts hinaus, bei 5000 Quadrat-Klafter Grund auf Hausstellen zu verkaufen. Näheres darüber zeigt der Anschlagzettel in Loco.

2.) Buchbinder- und Seiler-Arbeiten-Veigerung.

Von Seite der k. k. Universitäts-Buchdruckerei zu Ofen wird am 8. Februar 1843 in der Instituts-Kanzlei, Vormittags um 9 Uhr, über die Buchbinder-Arbeit, und um 10 Uhr über die Seiler-Arbeit, welche das Institut im Laufe des Jahres 1843 bedürftigen wird, eine öffentliche Veigerung abgehalten werden, zu welcher alle in der Festung ein Gewölbe habenden Buchbinder- und Seiler-Meister, die an diesen Arbeiten um den wohlfeilsten Preis, gegen voraus zu erlegende, für den Buchbinder 200 fl. C. M., für den Seiler 40 fl. C. M. Neugeld, dann eine zu erlegende verhältnismäßige Caution, auf 1 Jahr anzustehenden, von höherm Orte zu ratifizierenden Contract-Zeilen nehmen wollen, hiemit eingeladen sind. Nachträgliche Offerte finden nicht statt. Ofen, den 28. Jänner 1843.

Stadtmaierhof-Luftgebäude-Verpachtung.

Vom Magistrate der k. k. Frei- und Hauptstadt Ofen wird bekannt gemacht, daß die Traiteur- und Schank-Gerechtigkeit im Stadtmaierhof-Garten, sammt den dazu gehörigen Gebäuden und Bestandtheilen, bestehend aus einem großen Tanz-Saale, drei Neben-Zimmern, und Terasse in oberen Tract, nicht minder rückwärts im Hof ein Zimmer, eine große Küche, sammt Speis, dann ein Theil der Kübstallung auf 6 nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. April 1843 bis Ende März 1849 in Pacht gegeben werden wird. — Die betreffenden Licitanten, versehen mit einem Neugelde pr. 14 fl. C. M., belieben in der am 11. Februar 1843 abzuhaltenden Wirthschafts-Commissions-Sitzung Früh um 9 Uhr zum erwähnten Licitations-Acte zu erscheinen; inzwischen können aber die Pachtbedingungen in der hiesigen städtischen Buchhalterei eingesehen werden.
Ofen, den 29. Jänner 1843.

3.) Wagner-, Binder-, Scheiterbrenn- und Bauholz-, Kalk-, Glas- und Pferdehäute-Veigerung.

Am 3. April 1843 wird in loco Mezöhegyes in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden über den Bedarf an nachbenannten Holzgattungen, Kalk und Glas für das Militärjahr 1844 die Veigerung abgehalten werden.

Die Erfordernisse bestehen in Folgendem: 2200 Mezen Holzbohlen, 130 Stück Achsen, 25 Schwanenhals-, 280 ordinäre Deichselstangen, 5300 Felgen, 7000 Speichen, 4000 Leiterschwingen, 50 Langwieden, 680 Leiter-, 30 Wies- und 50 Streubäume, 100 Reibscheld, 100 Kappstöcke, 80 Schalen, 400 Arm, 420 Leichen, 125 Naben, 150 Wagprügel, 300 Wagdrittel, 300 Ochsenjoch, 400 lange, 600 kurze Jochschwingen, 150 Kumerhölzer, 100 hölzerne Fruchtwehren sammt Eriel, 3800 hölzerne Heugabeln, 500 lange, 100 kurze Gabelstiele, 150 lindene Frucht-, 360 eichene Stall-

Mistschaukeln, 150 Ochsen-Weitschenstiele, 100 Bodenz-, 600 Seiten-, 80 weiche, 30 lindene, 50 eichene, 400 Pflugreich-Bretter, 400 Pfluggründeln, 100 Pflughörndeln, 100 Dorn-Eggen, 200 Hölzer zu eisernen Eggen, 530 Petrensen, 200 Seiten-, 50 Sitter-Stangen, 5 10-eimerige Del-, 20 6-eimerige Wasserfässer, 20 kleine Wassererschöpfkannen, 25 Wasser-, 12 Schmirgelageln, 12 Wasser-, 8 Sechter-Schaffeln, 200 à 6-, 200 à 10-eimerige Fackreise, 400 à 1-, 1500 à 6-, 500 à 10-eimerige Facktaufeln, 500 à 1-, 500 à 6-, 300 à 10-eimerige Fackböden, 4 Bund Binderrohre, 10,000 Stück birkenen Rehrbesen, 10 Kalleckkörbe, 36 Wagenflechten, 5 Paar Schlittenkufen, 20 Stück Ochsenflittern, 4 kleine einspannige Pferdschlitten sammt Gestell, 40 vordere-, 40 hintere Wagenräder, 20 rechts-, 20 linksseitige Pflugradeln, 20 Triebschrauben, 600 Mühlkämme, 450 Dintelspindel, 50 Ofenschüsseln, 80 Ofenkrucken, 40 Ofenschüssel- und 80 Ofenkrucken-Stangen, 1 Hacktock, 6 kieferne Brunnentröhren 2° lang, 10 bis 11" im Durchmesser, 2 Stämme 2° lang 8" im Durchmesser von Rothbuchen, 40 Stämme 1/4"-4" langes 30-50 1/2"-6" langes eichenes Bauholz, 120 Stück eichene-, 60 rothbuche 1/4"-16" lange gebaute Fensterstaffeln, 40 eichene 3" dicke, 10" breite 3° lange Pfosten 14 eichene 4° 4' lange, 13" im Geviert starke Brunnensäulen, 16 eichene 6° lange 20" innere Breite und 11" tiefe Wassergründe, 2000 2° lange weiche geschnittene Dachlatten, 100,000 18" lang, 3" breit gefalzte Dachschindeln, 500 Kübl ungelöschten Banater Kalk, und 80 Schock Tafelglas.

Die Einlieferung der sämtlichen Sorten hat längstens bis Ende April 1844 zu geschehen.

Am 4. April 1843 Vormittags um 9 Uhr wird in loco Mezöhegyes, über das für das Militärjahr 1844 erforderliche Brennholz, bestehend in 450 buchene und in 450 zerreichenen hiesländigen Klaffern, 36 Zoll Scheiterlänge, die Veigerung abgehalten werden.

Dieses harte Brennholz muß schon von guter ausgetrockneter Gattung, darf demnach kein neugeschlagenes sein.

Der Einlieferungsplatz ist auf dem dießseitigen Maros-Ufer zu Peczka.

Zu dieser Veigerung werden die Herren Waldbesitzer und sonstige Lieferungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß jeder, der zu dieser Brennholzlieferung mitlicithiren will, sich vorher auszuweisen haben wird, ob er die Caution in baarem Gelde zu erlegen im Stande sei. Die Einlieferung hat längstens bis Ende November 1843 zu geschehen.

Am 4. April 1843 um 10 Uhr Vormittags wird im obigen Ort, über die Abnahme der in dem Militärjahr 1844 von todtegestochenen und umgestandenen Pferden, dann von geschlachteten und umgestandenen Ochsen abfallenden Häute die Veigerung abgehalten, wozu Abnehmungslustige eingeladen werden. Die Abnahme der Häute von jedem Monat ist binnen den ersten Tagen des darauf folgenden Monats zu bewirken.

Ein Neugeld sind vor der Veigerung für jede der zwei Holzcontrahierungen 40 fl. und für die sämtlichen Häute-Gattungen 15 fl., dann nach der Veigerung für die betreffenden Holzgattungen, eine 10-procentige und auf eine jede der erstandenen Häutegattung 10 fl. C. M. Caution baar zu erlegen.

Die Contrahenten haben sich in Hinsicht der übernehmenden Verbindlichkeiten allen, in dem Königreiche Ungarn bestehenden Bedingungen zu unterziehen.

Zu dieser Contrahierung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können, nämlich:

- Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben das vorbestimmte Vadium, oder statt desselben der Cassa-Erlagschein beige-schlossen ist.
- Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungs-Schreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und dieselben so, wie das Protokoll selbst unterschrieben hätte.
- Endlich, wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hievon, das Vadium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und Falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters, so wird die Veigerung mit dem schriftlichen Offerenten wenn, er zugleich anwesend ist, fortgesetzt.

Ist der Anbot des schriftlichen Offerts, mit dem mündlichen Bestbote gleich, so ist Letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein, oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Contracts-Bedingnisse und die Muster der vorausgeführten Sorten werden am Tage der Veigerung mitgetheilt werden.

Von Seite des k. k. ungarischen Militär-Gestüts zu Mezöhegyes, am 21. Jänner 1843.

Boxberg m. p., Oberst.